

7. Bericht wegen Nachbewilligung für das Zuchthaus und das Gefangenhaus,

8. Bericht die Revision der jährlichen Steuern betreffend nebst Anlage A,

9. Bericht wegen Revision der Verordnungen Nr. XXIX bis XXXII vom 25. Juni 1849 nebst Anlage A.

Diese verschiedenen Berichte theilt der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Prüfung und Erklärung mit, indem er zugleich wegen des ersten Berichts bemerkt, daß die Finanzdeputation, welche er bereits von der beantragten Nachbewilligung in Kenntniß gesetzt hat, dieselbe empfiehlt.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 27. Novbr. 1854.

B e r i c h t

der Deputation wegen des Zuchthaus und der Gefängnisse,
betreffend Nachbewilligung.

I. Gefangenhaus.

Obgleich man gehofft hatte, mit den diesjährigen Voranschlägen für die Ausgaben des Gefangenhauses auszureichen, so machen dennoch außergewöhnliche Verhältnisse eine Nachbewilligung zu dem erheblichen Betrage von 1700 Thalern nothwendig. Die Mehrausgabe hat ihren Grund hauptsächlich in Folgendem:

1) Für Speisung, mit 4000 Thalern im Budget angesetzt, werden ca. 5100 Thaler bis Ende d. J. auszugeben sein, wie durch das Nachstehende dargelegt werden soll. Bei der Aufstellung des Budgets ist die vorigjährige Durchschnittszahl der Gefangenen, die sich auf 80 belief, angenommen. Bis Ende October war dagegen die diesjährige Durchschnittszahl schon über 90 gestiegen, was $\frac{1}{8}$ der Kopfzahl und also auch $\frac{1}{8}$ mehr als der Voranschlag, mithin eine Mehrausgabe von ca. 500 Thalern ausmacht. Dazu kommen die hohen Preise der Lebensmittel, besonders die des Brodes, worauf nur theilweise bei Aufstellung des Budgets Bedacht genommen werden konnte, weil man damals hoffen durfte, daß der hohe Preis des Brodes (statt 3 Gr. jezt $4\frac{1}{2}$ Gr. per Kopf) nicht das ganze Jahr über anhalten würde. Diese Mehrausgabe allein beträgt mindestens 250 Thaler. Die übrigen noch nachzuweisenden 350 Thaler sind erforderlich für die in diesem Jahre den gewöhnlichen Betrag der Speisungskosten für Kranke übersteigenden Ausgaben von ca. 150 Thalern und für ein Quantum von Butter und Kartoffeln, welches zum Zwecke wesentlicher Ersparung, (so z. B. sind die Kartoffeln zu 13 Grote gekauft, welche jezt 20—22 Grote kosten), bereits im October, während solche Victualien sonst allmählig nach Bedarf angeschafft worden sind, eingekauft wurde.

2) Gehalte betreffend, wurde bei der im Juli geschehenen Anstellung neuer Schließer und Mägde den Abgehenden $\frac{1}{4}$ Jahrlohn ausgezahlt; es konnte also damals nur noch $\frac{1}{4}$ Jahrlohn für das neue Personal in Rechnung kommen. Da es aber zweckmäßig gehalten wurde, den Schließern und Dienstboten monatlich ihren Lohn zu geben, so ist dadurch in

diesem Jahre eine Mehrausgabe von ca. 50 Thalern für dreimonatlichen Lohn erwachsen; dazu kommen noch 75 Thaler an sechsmonatlichem Lohn für einen Schreiber, eine Ausgabe, welche zwar im Budget sich überall nicht veranschlagt findet, jedoch unumgänglich nothwendig erschien, sollte die frühere Unordnung endlich aufhören, daß der Deconom Gefangene zum Schreiberdienste benutzte.

3) Haushaltung anlangend, zeigte es sich beim Eintritt des neuen Deconomen nothwendig, fast sämtliche Haushaltungsutensilien zu erneuern, so wie außerdem zur Erhaltung guter Ordnung verschiedene neue Vorkehrungen zu treffen, was 325 Thaler erforderte. Endlich ergab sich, daß der Posten Haushaltung im Budget zu niedrig angenommen sei, indem unter den gewöhnlichen Ausgaben einige Rechnungen mit ca. 150 Thalern anzusehen irriger Weise unterlassen worden war.

Die Deputation beantragt diesem zufolge für das Gefangenhaus eine Nachbewilligung:

Zu I.	1) ad	fl. 1100
»	» 2) »	» 125
»	» 3) »	» 325
	und	» 150
	im Ganzen ...	fl. 1700

II. Zuchthaus.

Hinsichtlich des Budgets für das Zuchthaus überschreiten die Ausgaben auch die dafür angesetzten Summen.

Eine Ausgabe von etwa 150 Thalern wurde durch die dort ausgebrochene Blatternkrankheit verursacht, eine noch bedeutendere aber durch die Uebersiedelung der Weiber nach dem alten Krankenhaus von etwa 300 Thalern, was zugleich eine Erhöhung der Ausgabe für Erleuchtung und Feuerung mit etwa 100 Thalern nach sich zog. Dabei stellte es sich ferner als nothwendig dar, der weiblichen Aufseherin noch eine Gehülfin mit dem Kostenaufwande von 50 Thalern pr. Jahr beizuordnen.

Diese sämtlichen Ausgaben betragen also ca. 600 Thaler; bei einigen andern Positionen sind dagegen in diesem Jahre nicht ausgegeben ca. 150 Thaler, so daß noch nachbewilligt werden müßten ca. fl. 450.

Da aber von den für die nach Bechta gesandten Sträflinge bewilligten Geldern ad 1600 Thaler in diesem Jahre nur ca. 1250 Thaler auszugeben sein werden, so würde die Deputation, wenn eine Verwendung solchen Ueberschusses ad 350 Thaler für die obigen Bedürfnisse genehmigt werden sollte, nur noch eine Nachbewilligung für das Zuchthaus von 100 Thalern hiemit beantragen dürfen.

Bremen, am 15. November 1854.

Die Deputation
wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) G. Bagelmann.